

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredite von Fr. 1'298'000 für die Weiterführung der bisherigen teilautonomen Schulen sowie Fr. 1'710'000.-- für die stufenweise Einführung von zusätzlichen geleiteten Schulen während den Schuljahren 2006/07 und 2007/08

Anträge:

1. a) Für die Weiterführung der zwölf bisherigen Teilautonomen Volksschulen während der beiden Schuljahre 2006/07 und 2007/08 wird ein Kredit von insgesamt Fr. 1'298'000.-- bewilligt.

b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich dieser Bruttokredit voraussichtlich um den Staatsanteil von Fr. 649'000.-- reduziert.
2. Für die stufenweise Einführung von zusätzlichen geleiteten Schulen während der Schuljahre 2006/07 und 2007/08 wird ein Kredit von insgesamt Fr. 1'710'000.-- bewilligt.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Durch das neue Volksschulgesetz, welches am 5. Juni 2005 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Zürich gut geheissen wurde, werden in allen Schulen der Primar- und Oberstufe Schulleitungen eingeführt. Aus finanziellen Gründen sieht die Umsetzungsplanung des Kantons vor, die geleiteten Schulen erst ab 2008 flächendeckend vorzuschreiben und mitzufinanzieren.

Bisher bestanden in Winterthur zwölf Schulen mit Schulleitungen. Sie beteiligten sich am kantonalen Versuch mit teilautonomen Volksschulen (TaV-Schulen). Diese Schulen haben mittlerweile bis zu acht Jahren Erfahrung mit Schulleitung, Leitbild und Schulprogramm. Die TaV-Schulen sollen bis 2008 weiter geführt werden, die Unterstützung des Kantons wird voraussichtlich der bisherigen Höhe entsprechen.

Für Winterthur ist es entscheidend, dass die Übergangszeit bis 2008 weiter zur Umsetzung von Schulreformen genutzt werden kann. Winterthur ist mit der gesamten Volksschulreform im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden des Kantons Zürich im Rückstand. Der grosse Nachholbedarf bei der Einführung von geleiteten Schulen stellt die Winterthurer Schulbehörden nicht zuletzt vor organisatorische Probleme: Es ist nicht möglich, auf einen einzigen Zeitpunkt hin für 40 Schulen genügend qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter zu finden, die vorbereitenden Teamprozesse durchzuführen und die Massnahmen zur Förderung der

Schulqualität umzusetzen. Die Einführung weiterer Schulleitungen soll deshalb ab 2006 gestaffelt erfolgen. Die Kosten dieser zusätzlichen Schulleitungen müssen für die beiden Schuljahre 2006/07 sowie 2007/08 ganz durch die Stadt Winterthur getragen werden.

2. Ausgangslage

In Winterthur haben seit 1997 12 Schulen am Versuch mit teilautonomen Volksschulen („TaV-Schulen“) teilgenommen. Die finanziellen Mittel für diesen Schulversuch wurden jeweils durch den Grossen Gemeinderat bewilligt (Weisungen Nr. 2003-008 und 2004-085), mit dem zweiten Beschluss bis Ende des laufenden Schuljahrs 2005/06. Der Kanton übernahm jeweils den üblichen Staatsanteil (zur Zeit knapp 50 % der Lohnkosten).

Der Kanton sicherte bereits mehrmals formlos eine Weiterführung und Mitfinanzierung der TaV-Schulen während der zweijährigen Übergangsphase bis zur flächendeckenden, obligatorischen Umsetzung im August 2008 zu. Weil ein rechtsgültiger Beschluss erst auf den Frühling 2006 angekündigt ist, sollen die Kosten für die TaV-Schulen ein weiteres Mal brutto auf Gemeindeebene bewilligt werden. Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton die Weiterführung der TaV-Schulen wie bisher mit dem Staatsanteil mitfinanziert.

Viele Gemeinden des Kantons Zürich haben nach der Ablehnung der ersten Vorlage für ein neues Volksschulgesetz im November 2002 zusätzlich zu den TaV-Schulen auf eigene Kosten und mit eigenen Konzepten geleitete Schulen eingeführt, so genannt „gemeindeeigene geleitete Schulen“. Winterthur musste als Finanzausgleichsgemeinde darauf verzichten. Deshalb besteht heute in Winterthur ein eigentlicher Reformstau. Viele Winterthurer Schulen warten darauf, Schulleitungen einzuführen und die Schulentwicklungs- und Teambildungsprozesse zu starten.

Die Situation im Kanton zeigt sich wie folgt (Angaben aus der Antwort auf eine dringliche kantonsrätliche Anfrage an den Regierungsrat, KR Nr. 267/2005):

Einführung der geleiteten Schule	Anzahl Schulen	
TaV-Schulen	200	(29 %)
Gemeindeeigene geleitete Schulen	220	(31 %)
Schulleitung auf 2006 geplant	60	(9 %)
Nicht geleitete Schulen	210	(30 %)

Zum Vergleich: In Winterthur haben 12 von 51 Schulen (23 %) am TaV-Versuch teilgenommen, 77 % der Schulen sind nicht geleitet.

Mit dem neuen Volksschulgesetz, das am 5. Juni 2005 gut geheissen wurde, werden zum einen die rechtlichen Grundlagen für die Volksschule den heutigen Gegebenheiten angepasst, zum andern werden verschiedene Reformelemente, die in den letzten Jahren erprobt wurden, verbindlich vorgeschrieben. Der Regierungsrat hat am 6. Dezember 2005 beschlossen, nicht alle Bestimmungen auf einen einzigen Zeitpunkt hin umzusetzen, sondern gewisse Reformbestimmungen gestaffelt in Kraft zu setzen. Er nimmt damit einerseits Rücksicht auf die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden, anderseits aber auch auf seinen eigenen eingeschränkten finanziellen Spielraum.

Mit dem selben Beschluss vom 6. Dezember 2005 setzte der Regierungsrat den Zeitpunkt der Einführung der geleiteten Schulen fest: „Ab Beginn des Schuljahres 2008/09 müssen die Bestimmungen über die Schulleitungen umgesetzt sein, der Kanton wird sich ab diesem Zeitpunkt an den Besoldungen beteiligen.“

3. Projekt geleitete Schulen Winterthur

Die Zentralschulpflege erachtet es als wichtig, die Einführung geleiteter Schulen intensiv voranzutreiben. Schulleitungen sind unabdingbar für die Entwicklung der Schulqualität und für die Umsetzung integrativer Schulformen. Schulleitungen sind von Vorteil bei der Umsetzung der Blockzeiten, bei der Integration der Kindergärten in die Schuleinheit und insbesondere auch für QUIMS-Schulen (Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger). Schulleiterinnen und Schulleiter sind Schlüsselpersonen bei der Festsetzung der pädagogischen Schwerpunkte einer Schule und sie entlasten die Schulbehörden in vielen organisatorischen Tätigkeiten. Die Zentralschulpflege hat deshalb im Jahr 2004 eine Spezialkommission „geleitete Schule“ eingesetzt, mit dem Auftrag, Konzepte zur flächendeckenden Realisierung der geleiteten Schule zu erarbeiten und einen Einführungsplan zu erstellen. Auf Grund dieser Vorarbeiten strebt die Zentralschulpflege an, die Anzahl geleiteter Schulen ab 2006 bis 2008 schrittweise zu erhöhen. Sie stellt deshalb dem Grossen Gemeinderat den Antrag, die finanziellen Mittel dazu zu bewilligen.

Es sind folgende Erweiterungsschritte vorgesehen:

- | | |
|----------------------|--|
| Schuljahr 2006/2007: | Weiterführung der bisherigen 12 TaV-Schulen mit 132 unterstellten Klassen; Erweiterung bestehender TaV-Schulen bzw. Einführung zusätzlicher Schulleitungen mit total ca. 125 unterstellten Klassen (gemeindeeigene geleitete Schulen). |
| Schuljahr 2007/2008: | Einführung von weiteren Schulleitungen mit total ca. 90 unterstellten Klassen (gemeindeeigene geleitete Schulen). |
| Schuljahr 2008/2009: | Flächendeckende Einführung in den verbleibenden Schulen mit rund 215 Klassen; ab diesem Zeitpunkt sind die Kosten für sämtliche geleiteten Schulen gebunden, der Kanton beteiligt sich daran. |

Die Zentralschulpflege begründet ihren Antrag wie folgt:

- Der Anteil an bereits geleiteten Schulen ist in der Stadt Winterthur vergleichsweise gering. Es besteht daher ein Nachholbedarf.
- Mit der gleichzeitigen Einführung der geleiteten Schule würde in mehr als drei Vierteln aller Volksschulen der Stadt im selben Zeitpunkt ein Bedarf an Schulleitungspersonen entstehen. Auf Grund dieses grossen und relativ späten Bedarfs ist zu befürchten, dass nicht genügend ausgebildete oder geeignete Schulleitungen angestellt werden könnten.
- Im Rahmen der Diskussionen um das neue Volksschulgesetz haben sich zahlreiche Schulen mit der Thematik auseinander gesetzt und warten auf die Möglichkeit der Einführung. Dies belegt auch der Umstand, dass deutlich mehr Schulen bereits 2006 eine Schulleitung eingesetzt haben möchten, als Kapazitäten vorhanden sind. Dieser Schwung sollte ausgenutzt werden.
- Die flächendeckende Umsetzung von geleiteten Schulen stellt eine markante Veränderung in den Zürcher Schulen dar. Selbst wenn die erforderlichen Vorarbeiten sorg-

fältig und gründlich erfolgen, ersetzen sie nicht die praktische Erfahrung. Mit der stufenweisen Einführung können die gemachten Erfahrungen ausgewertet und für weitere Umsetzungen nutzbar gemacht werden.

- Mit der kantonal finanzierten flächendeckenden Einführung ab Schuljahr 2008/2009 wird ein grosses Angebot an Schulleitungsstellen entstehen. Durch die vorgezogene Schaffung von gemeindeeigenen geleiteten Schulen in rund einem Drittel aller Winterthurer Schulen dürfte es eher gelingen, qualifizierte Schulleitungspersonen in Winterthur zu behalten bzw. für Winterthur zu gewinnen. Dies dürfte zu einem wesentlichen Faktor für die Qualität der Winterthurer Schule werden und die Gefahr eines nicht zu unterschätzenden Standortnachteils vermindern.

Mit den bestehenden TaV-Schulen sind heute rund 23 % der Volksschulen in der Stadt Winterthur geleitet. Mit der zusätzlichen Einführung von gemeindeeigenen geleiteten Schulen in 22 % aller Schulen im Schuljahr 2006/07 und weiteren 16 % aller Schulen im Schuljahr 2007/08 wäre bis zum kantonalen Einführungszeitpunkt im Jahr 2008 mit 61 % die Mehrheit der Schulen der Stadt Winterthur geleitet. Dies würde knapp dem heutigen Stand im Kanton Zürich entsprechen.

4. Kosten

Die Kosten entstehen durch die Löhne der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Weiterführung der bisherigen teilautonomen Volksschulen während der beiden Schuljahre 2006/07 und 2007/08 verursacht der Stadt Winterthur Kosten von 1'298'000, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich der Kanton mit einem Staatsbeitrag von ca. 649'000 Fr. (50%) daran beteiligen wird. Für die Schaffung von zusätzlichen gemeindeeigenen geleiteten Schulen ist mit Kosten von total Fr. 1'710'000.- zu rechnen. Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die drei Kalenderjahre:

	TaV-Schulen	Gemeindeeigene geleitete Schulen
2006 (Aug. bis Dez.)	Fr. 217'000.--	Fr. 200'000.--
2007 (Jan. bis Dez.)	Fr. 631'000.--	Fr. 780'000.--
2008 (Jan. bis Aug.)	Fr. 450'000.--	Fr. 730'000.--
total	Fr. 1'298'000.--	Fr. 1'710'000.--

Der Betrag von Fr. 417'000.-- ist im Budget 2006 eingestellt.

Es ist mit geringen zusätzlichen Kosten für Weiterbildungen und Vikariate für Schulleitende in Ausbildung zu rechnen. Diese können nicht beziffert werden, weil die Beteiligung des Kantons und der Bedarf an Vikariaten nicht bekannt sind. Mit dem Budget 2006 (Novemberbrief) hat der Grosse Gemeinderat einer Umlagerung von Fr. 50'000.-- aus der Kostenstelle der Zentralschulpflege auf eine neu geschaffene Kostenstelle für die Volksschulreform zugestimmt (budgetneutral), was den Bedarf an Weiterbildungen für 2006 decken dürfte. Die Kosten für die kommenden Jahre werden jeweils in die Jahresbudgets eingestellt.

5. Schlussbemerkung des Stadtrats

Beide Kreditanträge – sowohl jener für die geleiteten Schulen wie jener für die TaV-Schulen – betreffen Aufgaben, welche unerlässlich sind, um die kantonale Vorgaben zu erfüllen. Für den Stadtrat ist es stossend, dass die damit verbundenen Sonderkosten vom Kanton nicht mitgetragen werden. Der grosse Nachholbedarf bei der Einführung der geleiteten Schulen stellt die Winterthurer Schulbehörden vor grosse Aufgaben. Es wird nicht möglich sein, auf einen einzigen Zeitpunkt hin (im Jahre 2008) für 40 Schulen genügend qualifizierte und geeignete Schulleiterinnen und Schulleiter zu finden, die vorbereitenden Teamprozesse durchzuführen und die Massnahmen zur Förderung der Schulqualität umzusetzen. Deshalb drängt sich eine schrittweise Einführung ab 2006 auf. Mit dem Entscheid des Kantons, sich erst ab 2008 mit der Einführung des Obligatoriums an den Kosten der geleiteten Schule zu beteiligen, wird er der Ausgangslage der grossen Gemeinden nicht gerecht und überwälzt somit die Einführungskosten auf die Gemeinden.

Dass der Stadtrat den Grossen Gemeinderat dennoch ersucht, die notwendigen Gelder zu bewilligen, hat bildungspolitische Gründe: Der Stadtrat will vermeiden, dass Winterthur in der Schulentwicklung hintennachhinkt und den Schulkindern schlechtere Bedingungen anbietet, als dies finanziell besser situierte Gemeinden tun können.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport / Präsidentin der Zentralschulpflege übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder